

Werbung

63. Jahrgang Nr. 261

zeitigertell 1,20 M. mit Vorschrift an erster Stelle 4,50 M., auswärts 1,50 M. für Anzeigen, 4,50 bzw. 5,25 M. für Reklamen. Orts- und Kleine Anzeigen nach Tarif. Platz- und Tagvorschriften ohne Gewähr. Fernsprecher 3013, 3016, 3017. Drahtadresse: Kafemann Danzig. Verantwortlich für d. Redaktion A. Bertling: Anzeigen B. Bedge. Druck u. Verlag: A. W. Kafemann, G.m.b.H., Danzig.

Die Abstimmung in Allenstein am 11. Juli.

Der deutsche Reichs- und Staatskommissar für das ostpreussische Abstimmungsgebiet in Allenstein teilt mit, dass die dortige interalliierte Kommission soeben, wie wir schon in einem Teile unserer gestrigen Abendausgabe mitteilen konnten, folgende Verordnung erlassen hat: im Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie

Auf Grund der Artikel 94 und 96 des Vertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 und auf Grund des Artikels 1 des Abstimmungsreglements vom 14. April 1920 ist Sonntag, der 11. Juli 1920, als Tag der Abstimmung des Regierungsbezirk Allenstein und im Kreise Olekko festgesetzt.

Dazu erlässt der Reichskommissar in Allenstein folgende Rundgebung: Nachdem die interalliierte Kommission heute den 11. Juli als Abstimmungstag für das ostpreussische Abstimmungsgebiet namentlich bekanntgegeben hat, richtet sich auf Grund der Kommission an die gesamte Bevölkerung die dringende Aufforderung, auch weiterhin Würde und Ruhe zu bewahren und jeden Zusammenstoß mit Andersgesinnten zu vermeiden

Das Gesicht der Reichstagswahl.

Von

Dr. Edgar Stern-Rubarth.

Auch Wahlen haben ein Gesicht. Ein zwiespältiges, eine Art Januskopf, früher, wo in der Regel ein Dioskurenpaar um das schmückende „M. d. R.“ rang. Ein in tausend Grimassen zuckendes, wie